

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Dissolution Buffer
UFI NTH5-J0UY-H00F-HSDJ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Laborchemikalie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Biognosys AG
Wagistrasse 21
CH-8952 Schlieren
Telefon +41 44 7382040
Webseite <https://biognosys.com/>

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +41 44 7382040

Hersteller

1.4 Notrufnummer

GBK-EMTEL International +49(0)6132/84463 (all languages)
Schweiz STIZ: 145 (24h; Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch); Österreich: Vergiftungsinformationszentrale +43 1406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Bemerkung
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P280 Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Stoffname | Konzentration | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | SCL/ M/ ATE |
|---------|-----------|-------------|---------------|--|---|
| 75-05-8 | 200-835-2 | Acetonitril | 15 < 25 Gew-% | Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4 ; H332 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2; H319 | ATE(Oral): 617 mg/kg ATE(Einatmen Dämpfe): 6022 mg/L |

| REACH-Nr. | Stoffname |
|-----------------------|-------------|
| 01-2119471307-38-XXXX | Acetonitril |

Bemerkung

Konzentrationen, die als Bereich angegeben werden, dienen dem Schutz der Vertraulichkeit oder sind auf Chargenschwankungen zurückzuführen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

-

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:
Wasser
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezialbehandlung

Acetonitril: Wie eine Zyanidvergiftung behandeln. Stets einen Erste-Hilfe-Kasten für Zyanid zusammen mit den entsprechenden Anweisungen bereithalten. Das Auftreten der Symptome verzögert sich im Allgemeinen bis zur Umwandlung in Zyanid. Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Kopfschmerzen, Schwindel, Hautausschlag, Zyanose, Erregung, Depression, Schläfrigkeit, beeinträchtigt Urteilsvermögen, Koordinationsmangel, Betäubung, Tod.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
In sauerstoffarmer Atmosphäre kann Cyanwasserstoff (HCN) entstehen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernungen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzbekleidung.

Zusätzliche Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entstehende Brandgase mit Sprühwasser niederschlagen.

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Aerosole nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder
Reste mit Wasser abspülen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Vermeiden von:
Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole
Augenkontakt
Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Ausreichende Waschelegenheiten zur Verfügung stehen
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Arbeitsstoff | Arbeitsplatzgrenzwert |
|---------|-----------|--------------|--|
| 75-05-8 | 200-835-2 | Acetonitril | 10 [ml/m ³ (ppm)] 17 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung ² (II) DFG, EU, H, Y TRGS 900 |
| 75-05-8 | 200-835-2 | Acetonitril | 40 [ml/m ³ (ppm)] 70 [mg/m ³] hautresorptiv 2006/15/EG |
| 75-05-8 | 200-835-2 | Acetonitrile | 40 [ml/m ³ (ppm)] 70 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 160 Kurzzeit(mg/m ³) 280 (A) |
| 75-05-8 | 200-835-2 | Acetonitrile | 20 (1) [ml/m ³ (ppm)] 34 (1) [mg/m ³] (1) Additional indication "D" means that the absorption of the agent through the skin, mucous membranes or eyes is an important part of the total exposure. It can be the result of both direct contact and its presence in the air. (BE) |
| 75-05-8 | 200-835-2 | Acetonitrile | 20 [ml/m ³ (ppm)] 34 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 40 Kurzzeit(mg/m ³) 68 (CH) |

DNEL Arbeitnehmer

| CAS-Nr. | Arbeitsstoff | DNEL Wert | DNEL Typ | Bemerkung |
|---------|--------------|----------------------|------------------------------------|-----------|
| 75-05-8 | Acetonitril | 32.2 mg/kg KG/Tag | Langzeit dermal (systemisch) | |
| 75-05-8 | Acetonitril | 68 mg/m ³ | Langzeit inhalativ (lokal) | |
| 75-05-8 | Acetonitril | 68 mg/m ³ | akut inhalativ (systemisch) | |
| 75-05-8 | Acetonitril | 68 mg/m ³ | akut inhalativ (lokal) | |
| 75-05-8 | Acetonitril | 68 mg/m ³ | Langzeit inhalativ (systemisch) | |

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

DNEL Verbraucher

| CAS-Nr. | Arbeitsstoff | DNEL Wert | DNEL Typ | Bemerkung |
|---------|--------------|-----------------------|------------------------------------|-----------|
| 75-05-8 | Acetonitril | 220 mg/m ³ | akut inhalativ (lokal) | |
| 75-05-8 | Acetonitril | 22 mg/m ³ | akut inhalativ (systemisch) | |
| 75-05-8 | Acetonitril | 4.8 mg/m ³ | Langzeit inhalativ (systemisch) | |

PNEC

| CAS-Nr. | Arbeitsstoff | PNEC Wert | PNEC Typ | Bemerkung |
|---------|--------------|------------|----------------------|-----------|
| 75-05-8 | Acetonitril | 1 mg/L | Gewässer, Meerwasser | |
| 75-05-8 | Acetonitril | 2.41 mg/kg | Boden | |
| 75-05-8 | Acetonitril | 7.53 mg/kg | Sediment, Süßwasser | |
| 75-05-8 | Acetonitril | 10 mg/L | Gewässer, Süßwasser | |
| 75-05-8 | Acetonitril | 32 mg/L | Kläranlage (STP) | |
| 75-05-8 | Acetonitril | 10 mg/L | Gewässer, Süßwasser | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

Gestellbrille

Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Geeigneter Handschuhtyp

Butylkautschuk

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Substanzen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz

Atemschutzmasken und Komponenten müssen gemäß den entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) getestet und zugelassen werden.

Beim Auftreten von Aerosolen / Dämpfen Atemschutz verwenden.

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | Wert | Methode | Quelle, Bemerkung |
|--|--------------------------------------|---------|-------------------------------|
| Geruchsschwelle: | nicht bestimmt | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt | | |
| Entzündbarkeit | nicht bestimmt | | |
| Untere und obere Explosionsgrenze | Untere Explosionsgrenze 4.4 Vol-% | | CAS-Nr.75-05-8 Acetonitril |
| Untere und obere Explosionsgrenze | Obere Explosionsgrenze 16 Vol-% | | CAS-Nr.75-05-8 Acetonitril |
| Flammpunkt | nicht bestimmt | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | |
| pH-Wert | nicht bestimmt | | |
| Viskosität | nicht bestimmt | | |
| Löslichkeit(en) | Wasserlöslichkeit | | vollständig mischbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | nicht bestimmt | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | |
| Dichte und/oder relative Dichte | nicht bestimmt | | |
| Relative Dampfdichte | nicht bestimmt | | |
| Partikeleigenschaften | nicht bestimmt | | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel
Heftige Reaktion mit:
Salpetersäure
Stickoxide (NOx)
Katalysator
Säure
Alkalien (Laugen)
Reduktionsmittel, stark
Explosionsartige Reaktion mit:
Nitrate
Perchlorate
Perchlorsäure
Schwefelsäure, konzentriert

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

| | Wirkdosis | Methode, Bewertung | Quelle, Bemerkung |
|----------------------------|--|--------------------|-------------------|
| Akute orale Toxizität | CAS-Nr.75-05-8 Acetonitril LD50: 617 mg/kg Spezies Maus | OECD 401 | |
| Akute dermale Toxizität | nicht bestimmt | | |
| Akute inhalative Toxizität | CAS-Nr.75-05-8 Acetonitril Akute inhalative Toxizität (Dampf) LC50: 6022 mg/L Spezies Maus Expositionsdauer 4 h | | |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

| Ergebnis / Bewertung | Methode | Quelle, Bemerkung |
|---|----------|-------------------|
| CAS-Nr.75-05-8 Acetonitril Keine reizende Wirkung bekannt. Spezies Kaninchen Expositionsdauer 4 h | OECD 404 | |

Abschätzung/Einstufung

Keine reizende Wirkung bekannt.

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

| Ergebnis / Bewertung | Methode | Quelle, Bemerkung |
|---|----------|-------------------|
| CAS-Nr.75-05-8 Acetonitril stark reizend.Spezies Kaninchen | OECD 405 | |

Abschätzung/Einstufung

Reizend.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

| Ergebnis / Bewertung | Dosis / Konzentration | Methode | Quelle, Bemerkung |
|-------------------------|---|--------------|-------------------|
| nicht sensibilisierend. | CAS-Nr.75-05-8 Acetonitril Spezies Meerschweinchen | Buehler-Test | |

Keimzellmutagenität

| | Wert | Methode | Ergebnis / Bewertung | Bemerkung |
|--|--|-----------|----------------------|-----------|
| In-vitro- Mutagenität/Genot oxizität | CAS-Nr.75-05- 8 Acetonitril Spezies Salmonella typhimurium | Ames-Test | negativ. | |

Karzinogenität

Sonstige Angaben

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Aspirationsgefahr gem. CLP Verordnung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | Wirkdosis | Methode,Bewertung | Quelle, Bemerkung |
|----------------------------------|-----------|-------------------|---|
| Endokrinschädliche Eigenschaften | | | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. RTECS: AL7700000 (Acetonitrile)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

| | Wirkdosis | Methode,Bewertung | Quelle, Bemerkung |
|---|--|-------------------|-------------------|
| Akute (kurzfristige) Fischtoxizität | CAS-Nr.75-05-8 Acetonitril LC50: 1640 mg/L Spezies Pimephales promelas (Dickkopfritze) Testdauer 96 h | | |
| Chronische (langfristige) Fischtoxizität | nicht bestimmt | | |
| Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere | nicht bestimmt | | |
| Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen | nicht bestimmt | | |
| Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien | CAS-Nr.75-05-8 Acetonitril ErC50: 9696 mg/L Testdauer 72 h | ISO 10253 | |
| Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien | nicht bestimmt | | |
| Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen | nicht bestimmt | | |
| Toxizität für Mikroorganismen | nicht bestimmt | | |

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

| | Wirkdosis | Methode, Bewertung | Quelle, Bemerkung |
|----------------------------------|-----------|--------------------|---|
| Endokrinschädliche Eigenschaften | | | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallcode Schweiz: 16 05 08 Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.
Schlüsselnummer (SN) gemäß ÖNORM S 2100 aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 570/2003 in der geltenden Fassung (es sei denn, die Verwendung oder Zusammensetzung des Abfalls als Ganzes bestimmen etwas anderes):
Österreich: Laborabfälle und Chemikalienreste (SN: 593)

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport (ADR/RID) | Seeschifftransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|--------------------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | - | - | - |

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

| | Landtransport (ADR/RID) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|--|-------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | - | - | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | - | - | - |
| 14.5 Umweltgefahren | - | - | - |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)
nach AwSV (Deutschland)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Dissolution Buffer

Druckdatum 28.08.2023
Bearbeitungsdatum 25.08.2023
Version 1.0 (de)

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4

Acute Tox. 4, H332: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 4

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

SCL: Specific concentration limit

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

IMDG: Gefahrgut im internationalen Seetransport

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |